Der Stern.

Eine Zeitschrift zur Verbreitung der Wahrheit.

Erscheint monatlich zwei Mal.

„Darum soll mein Volk meinen Namen kennen zu derselbigen Zeit; denn siehe, Ich will selbst reden." Jes. 52, 6.

IXX. Band. 1. April 1887. Nr. 7.

Die Vertheidigungsrede des Abgeordneten von Utah-Territorium, Herrn J. T. Caine, vor dem Congresse der Vereinigten Staaten.

12. Januar 1887.

(Fortsetzung.)

Ich weiß, daß behauptet worden ist, daß das höchste Gericht der Vereinigten Staaten in Murphy et al. vs. Ramsey et al. (114 U. S., 15) vom Congreß ermächtigt worden sein soll, einen Zwangseid vorzuschreiben, solcher Art, wie in dem achten Abschnitte des Actes vom 22. März 1882 beschrieben ist; doch ich behaupte, daß das Urtheil des höchsten Gerichtshofes dieses nicht gethan hat, welches in der veranschlagten Legislation, enthalten im Abschnitt 25 dieser Bill, erhoben wurde.

Der achte Abschnitt des Actes vom 22. März 1882 bezog sich nur auf Bigamisten, Polygamisten oder Jene ungesetzlichen Umganges schuldig. Es erforderte all den Scharfsinn des hohen Gerichtshofes, um das Urtheil dieses Gerichtes in dem Cummingsprozesse herumzukommen, um der Logik der Meinungen in einem halben Dutzend Fällen, die in den höchsten Gerichten von Pennsylvanien, New-York, Alabama, Georgia und Kentucky beschlossen worden waren, zu entrinnen. Ich referire zu Huber vs. Reily (3 P. F. Smith, 142); Gotchens vs. Matheson (35 Barbour, 152); Barker vs. die Bürger (3 Cowen, 686); In den Angelegenheiten von Dorsey (7. Porter, 293); Campbell vs. die Bürger von Georgia (11. Ga., 353); Gaines vs. Buford (1. Dana, 510).

Der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten sahe die Hoffnungslosigkeit ein, die Logik dieser berühmten Prozesse zu beantworten. Wenn zugegeben würde, daß die Disqualification, vorgeschrieben in dem achten Abschnitte des Actes vom 22. März 1882, als eine Strafe aufgebürdet wurde, man wußte, daß man sich zwei Einwänden aussetzte, von welchen jeder verhängnißvoll

war. Demgemäß ignorirte die Mehrzahl des Gerichtshofes den Punkt, daß es in Effect eine Bill von pains and penalties* sei, gegen nur eine Klasse gerichtet, und hielt, daß es nicht dem Vorwurfe offen stand, ein ex post facto-Gesetz zu sein. Mit Bezug auf den achten Abschnitt sagt der Gerichtshof:

„Man sucht nicht in diesem Abschnitte und mit der Strafe des Wahlrechtsverlustes als eine verhängte Strafe zu operiren. Das Verbrechen von Bigamie oder Polygamie besteht in dem Abschlusse einer bigamischen oder polygamischen Ehe und ist complet, wenn das Verhältniß beginnt. Das von thatsächlichem Umgange mit mehr denn einem Weibe ist bezeichnet und die Strafe im dritten Abschnitte angegeben. Der Wahlrechtsverlust operirt auf den existirenden Zustand, mit dem Verhältnisse zur Person, und nicht auf eine frühere Uebertretung. Es ist deshalb nicht mit Rückblick auf die Vergangenheit angewendet. Er allein ist seines Wahlrechtes nur beraubt, weil, wenn er für den Wahltag registriren will, er thatsächlich mit mehr als einem Weibe lebt. Wahlverlust ist nicht vorgeschrieben als eine Strafe für das Verbrechen von Bigamie und Polygamie, denn, wie gesagt worden ist, dieses Vergehen besteht in der thatsächlichen ungesetzlichen Ehe, und eine Anklage des Uebertreters wird durch den Verlauf von drei Jahren mit Abschnitt 1044 der verbesserten Statuten außer Kraft gesetzt. Fortgesetztes Leben in dem Stadium nach dieser Zeit ist keine Uebertretung, obgleich das Zusammenleben mit mehr als einem Weibe es ist. Doch da Jemand in einem bigamischen oder polygamischen Verhältnisse, ohne Zusammenleben mit mehr als einem Weibe, sein kann, ist er in dem Sinne ein Bigamist, oder Polygamist, und doch nicht eines criminellen Vergehens schuldig, so daß, mit Respect zu diesen Disqualificationen eines Wählers unter dem Acte vom 22. März 1882 der Einwand nicht wohl gemacht werden kann, welcher die Untersuchung des Thatbestandes, seitens der Beamten der Controllirung der Wahllisten, als eine ungesetzliche Maßregel von Verfolgung für Vergehen repräsentirt.

In Respect zu der Thatsache mit wirklichem Zusammenleben mit mehr denn einem Weibe ist der Einwand gleich unbegründet für die Nachforschungen in die Umstände, soferne als die Wahlregistranten autorisirt sind, oder die Richter bei den Urnen, in der Verweigerung des Wählers, wenn registrirt, veranlaßt sind, zu untersuchen, ist es nicht mit der Annahme wegen dem Charakter eines Verbrechens, noch für den Zweck zu strafen, sondern für den alleinigen Zweck der Bestimmung, wie in dem Falle jeden anderen Umstandes im Zusammenhange mit dem Wahlrechte, der Qualification Eines, der sein Recht zur Wahl geltend macht. Es ist genau, wie mit der Nachfrage wegen Jemandes Nationalität, Alter, oder jedem andern Status, nothwendig gemacht vor dem Gesetze als eine Bedingung des Wahlrechtes. Es würde ganz richtig sein für die souveraine Macht zu erklären, daß Niemand außer einer verheiratheten Person zur Wahlurne zulässig sei, und in diesem Falle würden die Wahlbeamten autorisirt sein für den Wahltag zu bestimmen im Falle der Aufwerfung der Frage, wegen der Qualification der Ehe als eine stehende Bestimmung. Da ist kein größerer Einwand im Punkte des Gesetzes, zu einer ähnlichen Nachfrage, für den gleichen Zweck in die Thatsache bestehender fortwährender

---

* Strafgesetz, oder Zwangsgesetz, welches verfassungswidrig ist. (Die Redaction.)

bigamischer oder polygamischer Verhältnisse, wenn es gemacht wird wie in dem Statut unter Betrachtnahme, eine Unfähigkeit zum Wahlrechte."

Bemerke man die Ungereimtheit des Gerichtshofes, sowohl als die Unvollkommenheit des Ausdrucks, die angewendet werden, um den Sinn darzustellen. Es sagt, daß das Gesetz „nicht sucht in diesem Abschnitte und mit der Strafe des Wahlrechtsverlustes als eine verhängte Strafe zu operiren."

Was der Schreiber zu sagen versuchte, war, daß „Wahlrechtsverlust" in seiner Aufbürdung in diesem Falle nicht eine „Strafe" für Verbrechen erachtet wurde, doch die Gewohnheit, amtliche Phraseologie anzuwenden, war so stark zu ihm, daß er der Selbstverdammung durch seinen eigenen Mund nicht entgehen konnte. „Penalty" (Geldstrafe) heißt nach Webster „pecuniäre Vergeltung"; „punishment — für Verbrechen oder Aergerniß" — „Strafverhängniß an Leben oder Eigenthum," welche für gethanes Unrecht durch richterliches Urtheil verhängt wird.

Deshalb ist die Strafe des Wahlrechtsverlustes eine solche der zweiten Kategorie, und zu erklären, daß sie angewendet werden kann, und nicht „als eine solche zu operiren berechnet wäre" ist sich selbst zum Narren machen. Lasset uns den ganzen Paragraph, wie oben erwähnt, analysiren. Der Gerichtshof nimmt an, daß Wahlrechtsverlust nicht von der Legislatur ohne Prozeß verhängt werden kann. Sein Versuch, zu beweisen, daß ein Bigamist nicht für das Vergehen des Wahlrechts verlustig erklärt wird, ist unfreimüthig. Natürlich ist das Verbrechen von Bigamie oder Polygamie begangen, wenn in „bigamische oder polygamische Ehe eingetreten; „doch Wahlrechtsverlust", obgleich auf „das bestehende Verhältniß der Person operirend", ist nichtsdestoweniger „eine Strafe" für das Vergehen, sogar wenn der Prozeß deshalb „durch Abschnitt 1044 der verbesserten Statuten beseitigt" ist. Anzunehmen, daß „Wahlrechtsverlust nicht vorgeschrieben ist als eine Strafe des Schuldigbefundenseins des Vergehens von Bigamie oder Polygamie", sondern auferlegt als eine Strafe der Fortdauer eines solchen Verhältnisses, welches erst zum Vergehen gestempelt worden ist, heißt genau „eine Strafe an Eigenthum und Leben" verhängen, welches die Verfassung der Vereinigten Staaten erklärt, soll nicht verhängt werden „ohne gehörige Prozeßverhandlung."

Zugegeben, daß während sich Jemand in einem pluralen Eheverhältniß befindet, ohne mit mehr als einem Weibe zu leben, er in dem Sinne ein Bigamist oder Polygamist ist, so ist er doch nicht eines kriminellen Vergehens schuldig; und doch darauf bestehen, daß die Nachfrage der Beamten der Registratur in die Thatsachen eine ungesetzliche Art Prozeß sei, heißt einfach auf den Busch schlagen. Was ist der Zweck der Nachfrage? Auszufinden, ob eine Person in einem pluralen Eheverhältnisse ist, ohne eines kriminellen Vergehens schuldig zu sein? Nein! Die Absicht ist, auszufinden, ob er eines Vergehens schuldig sei, welches ihn des Wahlrechtsverlustes aussetzt. Dieses zu erreichen, was ist die Procedure? Ein Zwangseid? Ja! Wer soll ihn fordern? Die Beamten der Registratur, welche im Ausdrucke des New-York-Gerichtshofes für Rekurs, nicht „bevollmächtiget sind, solches zu thun. Diese können bestimmen, ob der Wähler ein Bürger ist; doch sie können nicht richten und erklären, als ein origineller Ausspruch, daß des Angeklagten Bürgerrecht

durch ein Vergehen valid geworden ist." (Gotchens vs. Mathewson, 58; Barbour, 152.)

Die Gründe für dieses sind dreifacher Natur. Erstens, beides in den Vereinigten Staaten und in England ist es ohne Ausnahme angenommen worden, daß ein Wahlbeamter „weder ein Richter, noch etwas dergleichen ist." Zweitens, da das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten ein wichtiges Recht ist, und die Rechte, welche es gewährt, wichtig sind, — theuer erachtet von dem amerikanischen Volke; und ein Erlaß, der den Verlust desselben verhängt, eine Strafe setzt, welche mit den Verwahrungen der Verfassung, in Betreff von Beschimpfungsgesetzen, verstößt. Drittens, weil „wenn dies nicht so wäre, das, welches nicht durch Mittel, welche direkt zum Ende führen, gethan werden kann, vollbracht werden soll durch indirekte Mittel, die Hinderung nach Gefallen entwischen könnte. Keine Art Bedrückung kann genannt werden, gegen welche die Autoren der Verfassung zu schützen beabsichtigten, welche nicht ausgeübt werden könnte." (Cummings vs. der Staat Missouri, 4 Walg. 272.)

In diese unhaltbare Position geschlottert, ist es nicht überraschend, daß der Gerichtshof äußern sollte, „es sei für die souveraine Gewalt ganz richtig zu sagen, daß Niemand außer einer verheiratheten Person wählen sollte." Er möchte mit gleichem Rechte gesagt haben, daß die souveraine Gewalt die Höhe in Schuhen und Zollen der Personen, die wählen könnten, sowohl als die Farbe und den Schnitt ihrer Haare vorschreiben könnten.

Mr. Sprecher, lassen wir Arguments wegen die Frage über die Rechtschaffenheit und Richtigkeit dieses Gesetzes und die Beurtheilung dieses Entscheides des Suprim=Gerichtes der Vereinigten Staaten; gehen nicht die Anträge des Artikels 25 der Bill unter Betrachtnahme weit darüber hinaus, was der Gerichtshof sagt, Congreß kann gesetzlich thun? Der Artikel ist nicht zufrieden, ein „Stadium" für den Wähler zu setzen, welches von ihm verlangt zu „registriren, mit seinem vollen Namen, Alter, Geschäftsorte, Stand, ob ledig, oder verheirathet, und wenn letzteres, dem Namen seines gesetzlichen Weibes", sondern, sagt er, „soll sich zu einem Eide unterschreiben", worin er unter Anderem beschwört, nicht nur, daß er gewisse Dinge nicht zu thun gedenkt, sondern daß er auch weder direct, noch indirect, irgend welche andere Person unterstützen, bereden, berathen oder belehren will, dasselbe zu thun."

Es sind Zwangseide auf diese Weise in diesem Lande vorher verlangt worden; doch ich glaube niemals zuvor wurden, was man nennen möchte in futuro Zwangseide, welche Menschen, die weder angeklagt noch verdächtig eines Vergehens, vorher abverlangt, um sie den Urnen zugänglich zu machen. Wenn die Verfassung verbietet, einem Menschen einen Zwangseid abzuverlangen, welcher nicht mit Vergehen vergangener Dinge wegen verurtheilt wurde, und dabei ihn des Wahlrechtes verlustig erklären, als eine Strafe der Verweigerung des Eides, wie viel mehr muß es verfassungswidrig sein, von ihm unter Strafe an Leib und Gut des Wahlrechtsverlustes zu verlangen, zu schwören, daß er nicht ein Verbrechen zu begehen gedenkt, oder Andere zu unterstützen, bereden, berathen oder belehren will, weder direct noch indirect, dasselbe zu thun?

Mr. Sprecher, im Ausdrucke des Herrn von Virginien, „Ich glaube, daß die kostbarste Versicherung amerikanischer Freiheit und die nothwendigste Garantie amerikanischer Civilisation, die Verfassung der Vereinigten Staaten ist. Irgend

welches Uebel durch verfassungswidrige Methoden zu zerstören, heißt eine Krankheit mit einem Gifte heilen, welches die lebensfähigen Funktionen des politischen Körpers unterbricht und in denselben ein Prinzip einführt, welches es sehr schwierig ist, wieder auszurotten, und setzt ein Präcedens auf, dessen Einfluß schädlich sein muß und verderblich auf das Leben verfassungsmäßiger Regierung einwirken mag."

Doch Mr. Sprecher, dieser Zwangseid ist keinesweges die einzige undemocratische und unamerikanische Eigenheit dieser Bill. Sie verordnet die Entmannung der gegenwärtigen Territorialregierung. Sie beraubt das Volk des Rechtes, einen Zweig seiner legislativen Versammlung selbst zu erwählen, und verordnet einen legislativen Rath von 13 Mitgliedern, welche vom Präsidenten zu ernennen und vom Senat zu bestätigen sind. Alles dieses im Angesichte der Thatsache daß der Gouverneur des Territoriums durch den organischen Act ein absolutes Einspruchsrecht besitzt. Welche mögliche Entschuldigung für nochmehrige autocratische oligarchische Macht?

Doch dieses ist nicht Alles. Das Volk ist jeden Funkens localer Selbstregierung beraubt, dadurch, daß dem Gouverneur die Vollmacht ertheilt worden ist, alle County=, Municipal= und Bezirks=Beamten zu wählen, ausgenommen Richter und Wahlmänner der County= und Schiedsgerichte, welche vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, durch und mit der Genehmigung des Senates zu ernennen sind.

Mit dem Herrn von Virginien ist ein wunderbarer Wechsel der Gefühle seit 1882 vorgegangen. Damals erklärte er die Proposition, an eine „Commission" — „eine autocratische Oligarchie" — Macht zu übertragen, welche derselben die Fähigkeit geben würde, das Volk auszuplündern, ihre Gerechtsame entziehen und ihre verfassungsmäßigen Rechte zu schädigen, abscheulich. Nun ist er nicht nur zu Gunsten, diese „autocratische Oligarchie" mit allen ihren Vollmachten unbehelligt beizubehalten, sondern er wünscht dem Volke fremde lokale Beamte aufzubürden — solche, welche ihr Eigenthum schätzen und die Steuern eintreiben — sowohl wie jede andere Phase localer Selbstregierung sich aneignen.

Mr. Sprecher, ist es möglich, daß solch ein Präcedens gesetzt werden kann vom Congresse der Vereinigten Staaten? Sir, ich nehme an, daß kein Mitglied dieses Hauses hier ist, das behaupten würde, daß der Congreß ungestraft das Recht lokaler Selbstregierung, welches der Basis freier repräsentativer Regierung zum Grunde liegt, beiseite setzen kann. Es ist mit Recht gesagt worden, daß es ein Princip verordneten Gesetzes sei, der Race eigenthümlich, von der wir abstammen, und ohne es war niemals eine freie Regierung möglich, noch wird jemals zu bestehen möglich sein. Von der Zeit, Tacitus, diese Eigenheit des allgemeinen Gesetzes des alten Deutschlands bemerkte, ist es die Lebensquelle freier Institutionen gewesen, welche die Regierungen der Racen, welche von den Freiheit liebenden und Freiheit verfechtenden Teutonischen Stämmen abstammen, auszeichnen. Wenn immer unsre englischen Vorfahren, wegen irgend welcher Combination von Umständen, dieses zeitweilig aus den Augen verloren, oder des Rechtes lokaler Gemeinschafts=Selbstregierung beraubt wurden, so wurden sie ohne Ausnahme die Opfer bedrückender Gewalt in den Händen Eines, oder Vieler.

Unsre Vorväter hielten weislich fest an dem Princip von Gemeinwesen. Alle Gründe, welche sie rechtfertigender Weise über ihren Aufstand gegen brittische Tyrannei angeben, standen auf dem Boden dieses fundamentalen Rechts. Es war in einer Stadtversammlung, wo die Verkörperung der Idee lokalen Gemeinschaftswesens und eine ehrwürdige Wiederbelebung einer Ur-Verordnung, ein entschiedener und systematischer Widerstand gegen die Uebergriffe von König und Parlament, zuerst organisirt wurden. Otis, — alt Eloquent, und John Adams, glorreichen Angedenkens, donnerten in dem ersteren, doch der einfache Freisaße Sam Adams, der Mann der Gemeindeversammlung, mit seinem Correspondenz-Committee, solidifirten New-England und bahnten den Weg für geeinigte Handhabung der dreizehn Colonieen.

Sie haben die Macht, einhundertundfünfzigtausend Leute dieses heiligen Rechtes von Gemeinwesen zu berauben; doch erinnern Sie, Präcedens sind wie ein Fluch, sie kommen zurück und quälen die Urheber. Es ist nicht so viele Jahre her, seit die Repräsentanten der Bürger von dreizehn Staaten der Union von beiden Häusern des Congresses ausgeschlossen und so gehalten wurden, bis die Staatsregierungen wieder construirt worden waren, wie der Richter Black erklärte, „um die schlimmsten Männer in den höchsten Beamtenstellen zu — behalten, die Zügel los an den Nacken von Raubgier zu werfen, und den Abschaum der Nation in Ehren zu halten."

Mr. Sprecher, ich kann nicht daran denken, alle die schrecklichen Punkte dieser Bill zu bezeichnen und dieselben zu verhandeln. Ich möchte nicht so lange die Zeit und Geduld oes Hauses in Anspruch nehmen. Vertraue jedoch, daß Sie mir in Geduld zuhören, während ich in Kürze zwei fernere Verordnungen der Bill berühre.

Abschnitt 14 annullirt das Gesetz der Incorporation der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, soweit dieselbe Gültigkeit vor dem Gesetze hat; und annullirt auch die Corporation der Association, genannt die „Perpetuelle Emigrationsfund-Companie".

Das Argument, welches von der Majorität des juristischen Committee's zu Gunsten der Verordnungen der Bill, und die Urtheile von Herren zu deren Unterstützung in dem Hause gemacht wurden, sind beides scharfsinnig und unrechtlich. Gewisse Regeln sind niedergelegt worden, und die ganze Folgerung, darauf gebaut, steht auf einer falschen Grundlage.

Die Acten, welche die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage und die ständige Emigrationsfund-Companie incorporirten, waren innerhalb der legislativen Macht, welche der Territorial-Versammlung von Utah durch den organischen Act ertheilt worden waren. Sie waren eben so viel innerhalb ihrer Gewalt, wie die Incorporation jeder anderen Companie, oder Association. Es waren zulässige Gegenstände für Legislation und vereinbar mit der Verfassung der Vereinigten Staaten und den Verordnungen des organischen Actes. Der Congreß, es ist wahr, reservirte das Recht der Nichtgenehmigung, und wenn er diese Gewalt angewandt hätte, so wären die Verordnungen der gesetzgebenden Versammlung, nicht genehmigt, null und ohne Effect gewesen. Doch das Suprim-Gericht der Vereinigten Staaten (in der Miners Bank vs. der Staat von Jowa, 19, Curtis, 1) erklärte, bis der Congreß die Gesetze der Territorial-Versammlungen widerrief, wären sie gültig. Es hielt ferner, in

demselben Falle, daß eine Corporation, die ihre Existenz einer Territorial-Versammlung zuschrieb, eine gültige sei. Es folgt deshalb, daß eine Corporation, auf diese Weise geschaffen, mit gewissen Rechten versehen sein würde. Wenn dieselbe das Recht hatte, Eigenthum zu erwerben, und zu halten und dasselbe für ihren eigenen Nutzen zu verwesen, oder für den Nutzen von Andern, diese Rechte wurden anerkanntes Gesetz. Sie können mit diesen anerkannten Rechten nicht mehr schalten, als die Legislatur von New-Hampshire mit den anerkannten Rechten von Dartmouth-College es könnte.

Wenn da irgend ein Gesetz dieses Landes wohlverstanden ist, so ist es das Gesetz in Betreff von Ur-Rechten. Als der Congreß anfing, über das Subject von Polygamie Gesetze zu machen in 1862, enthielt die ursprüngliche Bill eine Klausel, welche den Beschluß der Legislatur, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage zu incorporiren, annulliren sollte; doch der Congreß erlaubte sich nicht, so weit zu gehen. Es wurde ausdrücklich erklärt, daß in der Zukunft keine religiöse Organisation, Association, oder Gesellschaft Eigenthum über die Summe von 50,000 Dollars hinaus aufhäufen solle; doch man beeinträchtigte das schon erworbene Eigenthum von solchen Organisationen, Associationen, oder Gesellschaften nicht. Man that es nicht, weil man nicht konnte, ohne das wohlanerkannte Gesetz der Urrechte zu behelligen.

Ich werde Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen, dieses Subject in allen seinen Theilen und Verzweigungen zu erläutern. Dieses ist völlig und viel besser, als ich zu thun hoffen konnte, in dem Minoritätsberichte des juristischen Committee's an das Haus gethan worden. Es ist so gänzlich und vollkommen darin demonstrirt worden, daß der Congreß nicht die Macht hat, zu thun, was diese Bill in den 14., 15. und 16. Abschnitten vorgibt, daß es ein bloßer Zeitverlust meinerseits sein würde, ein weiteres Wort mehr hinzuzuthun. Wenn Sie dieser Autorität und diesem Urtheil keinen Glauben schenken, so werden Sie auch nicht glauben, wenn Einer von den Todten auferstehen würde, um Sie gegen das beabsichtigte Unrecht zu warnen. Aus gleichen Gründen habe ich es nicht für nothwendig gehalten, andere schimpfliche Punkte dieser Bill zu berühren, welche so fähig in dem Minoritätsberichte dargestellt worden sind.

Wie in dem Berichte gezeigt wird, ficht der zweite Abschnitt die persönlichen Rechte an, attakirt und überwirft die persönliche Sicherheit des Bürgers. Es ist nicht nur nicht zu vertheidigende Gesetzgebung, sondern auch unbrauchbar; der Lauf der Verhandlungen schon heute, verlangt den Arrest einer Person in Utah, die als Zeuge bestimmt ist, ohne vorherige Vorladung. Da ist kein Buchstabe des Gesetzes, der dieses bedingt. Der einzige Effect dieser vorgeschlagenen Legislation am Congreß ist der, einen Schein des Rechtes zu dem zu geben, was schon gethan worden ist, um es in der Zukunft gesetzmäßig zu machen.

Der sechste Abschnitt der Bill ist unnütze, weil keine solchen Gesetze, wie darinnen verklagt, in den Statutenbüchern in Utah existiren

(Fortsetzung folgt.)

Der Stern.

Deutsches Organ der Heiligen der letzten Tage.

Jährliche Abonnementspreise:
Für die Schweiz Fr. 4; Deutschland Mk. 4; Amerika 1. 25 Dollars. — Franco.
Redaktion: Friedrich W. Schönfeld, Postgasse 36.

Bern, 1. April 1887.

Das Evangelium.

„Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebet es auch."

(Matthäi, 10. 8.)

(Aus dem «Millennial Star».)

Mit Vergnügen habe ich die Erfahrungen etlicher Aeltesten gelesen, die gegenwärtig auf einer Mission in England sind, und versucht haben, das Evangelium, ohne Beutel und ohne Tasche, zu predigen, gemäß dem Befehl unsers Erlösers: „Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebet es auch"; und da ich überrzeugt bin, daß solche Erfahrungen Denen von großem Werth sind, die sie durchzumachen haben, sowie auch Denjenigen, die ihre Missionen auf's Neue antreten, und die deshalb mit Furcht und Zittern dieser kalten, unbarmherzigen Welt entgegenschauen, so habe ich mich mehrmals entschlossen, mein kleines Scherflein zu der Liste Derjenigen zu fügen, die die Spalten des „Stern" begünstigen.

Als ich meine Mission antrat, hegte ich den Wunsch in meinem Herzen, den Gesetzen und Befehlen Gottes im genauesten Sinne nachzukommen; und nachdem ich den obigen Befehl unsers Erlösers zu seinen Jüngern wieder und wieder gelesen hatte, und noch die Worte Paulus dazu fügte: „Was ist denn nun mein Lohn? Nämlich, daß ich predige das Evangelium Christi, und thue dasselbe frei umsonst, auf daß ich nicht meiner Freiheit mißbrauche am Evangelium" (1. Cor. 9. 19.) — wie erwähnt, nachdem ich diese Stellen las, entschloß ich mich, so genau als möglich meinen Beruf darnach zu richten und mich auf die Welt für meine Unterstützung zu verlassen, beides für Kleidung und Speise.

Ich wurde aber bald gewahr, daß ich mir ein schweres Joch auf meinen Hals gelegt hatte, daß Hungersnoth mein Loos sein und meine Kleidung mich als einen Bettler darstellen würde, und mir die Thüre verschließen für eine Stelle, wo ich mein Haupt hinlegen könnte.

Es schien mir, als ob eine Veränderung irgendwo stattgefunden habe; entweder hatten wir als Missionäre nicht genug Glauben, uns auf Gott zu verlassen, wie die früheren Apostel zu der obenerwähnten Zeit, oder die ersten Missionäre in dieser Zeit, oder sei die Welt rückwärts gegangen, und könnte

den Bemühungen der Diener Gottes deshalb nicht so hohe Ehre erweisen, wie in vorhergehenden Zeiten; und da ich augenscheinlich überzeugt war, daß die Strafgerichte schon angefangen hatten, welches aber nur durch die Gottlosigkeit der Menschen geschehen könnte, so fühlte ich mich gerechtfertigt, diese Veränderung der Welt zuzuschreiben.

Eine sorgfältige Nachforschung in der Schrift brachte zu meiner Notiz eine andere Anführung von unserem Erlöser, welche nachher gegeben wurde, und unmittelbar vor seinem Tode, und welche lautet wie folgt: „Und er sprach zu ihnen: So oft ich euch gesandt habe ohne Beutel, ohne Tasche, und ohne Schuhe, habt ihr auch je Mangel gehabt? Sie sprachen: Nie keinen. Da sprach er zu ihnen: Aber nun, wer einen Beutel hat, der nehme ihn, desselben gleichen auch die Tasche. Wer aber nicht hat, verkaufe sein Kleid, und kaufe ein Schwert" (Lucä 22. 35, 36).

Die Frage erhob sich nun in meinen Gedanken: Warum diese Veränderung?

Paulus sagt uns: „Uns aber hat es Gott geoffenbaret durch seinen Geist. Denn der Geist erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit" (1. Cor. 2. 10); und da ich ohne den geringsten Zweifel wußte, daß ich diesen Geist empfangen hatte, fühlte ich mich berechtigt, Aufschluß darüber durch denselben Geist zu empfangen, gemäß auch der Verordnung: „Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan."

Meine Nachforschung wurde bald wie folgt belohnt: Als unser Erlöser die Zwölf unter dem ersten Befehl aussandte, sagte er ihnen: „Gehet nicht auf der Heiden Straße, und ziehet nicht in der Samariter Städte, sondern gehet hin zu den verlornen Schafen aus dem Hause Israels" (Matth. 10. 5, 6). Als aber die Juden das Evangelium verwarfen, so wird uns gesagt, daß es von ihnen genommen wurde und den Heiden gepredigt; und verfolgen wir den Faden bis auf jene Zeit, d. h., wo das Evangelium zu den Heiden gepredigt wurde, so finden wir, daß der zweite Befehl unmittelbar ehe diese Veränderung stattfand, gegeben wurde.

Lesen wir die Schrift sorgfältig, so finden wir, daß „Geiz" immer eine der Hauptsünden der Heiden gewesen ist; weil die Israeliten aber unter dem Gesetz des freiwilligen Opfers gelebt hatten, sowie auch unter dem Gesetz des Zehnten, so waren sie auch natürlicherweise freigebiger als die Heiden; man kann sogar sagen, daß sie völlig mit diesem Gesetz vertraut waren, wie uns eine genauere Beobachtung ihrer Geschichte und Gesetze unterweist. Und als das Gesetz des Brandopfers durch das letzte Opfer unsers Erlösers am Kreuze bei Seite gesetzt wurde, und als sie vollständig, wie oben erwähnt, im freiwilligen Opfer, sowie im Gesetz des Zehnten geschult worden waren, so ist es leicht zu begreifen, daß Diejenigen, welche das Evangelium in der Stelle des Gesetzes Mose annahmen, mehr als willens waren, einem Diener Gottes Speise und Kleidung zu versorgen.

Wieder, Tausende nahmen das Evangelium an, sogar schon ehe es von Jesum und seinen Jüngern gepredigt wurde; denn als Johannes von der Wüste kam und predigte von der Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden, lesen wir, daß „das ganze jüdische Land und die von Jerusalem hinausgingen

und ließen sich Alle von ihm taufen im Jordan, und bekannten ihre Sünden" (Marci 1. 4, 5); und am Tage der Pfingsten, kurz ehe die Jünger zu den Heiden gingen, wird uns gesagt, daß über dreitausend Seelen zu der Kirche gethan wurden.

Nun diese, die das Evangelium in der gegenwärtigen Zeit mit reinem Herzen angenommen haben, können bezeugen, daß die erste Veränderung, die sich in ihrem Herzen kundthat, war, von ihrer Habe den Hülfsbedürftigen zu ertheilen; sogar das erste Zeichen des wahren Evangeliums, welches sich im Herzen kundgibt, ist „brüderliche Liebe". Wenn das der erste Impuls des Geistes ist und so Viele an einem Tage zur Kirche gethan wurden, so ist es leicht zu begreifen, daß sie den Mann, der ihnen diese frohe Botschaft brachte, nicht ohne gehörige Nahrung von ihrer Thüre gehen ließen, oder daß sie sich weigerten, ihm eine Stelle anzuerbieten, wo er sein Haupt hinlegen könnte, noch daß sie ihn nicht mit den nöthigen Kleidern versorgten.

Aber als die Juden zuletzt das Evangelium von sich stießen, das ist, nachdem Alle von ihnen herausgesammelt waren, die das Evangelium annehmen wollten, und der Befehl von Gott geschah, zu den Jüngern, durch Petrus, daß sie das Evangelium zu den Heiden bringen sollten, und wie nachher von Paulus, der Heiden Apostel, ausgeführt wurde, so standen ihnen andere Verhältnisse gegenüber.

Das Volk, zu welchem sie jetzt gesandt wurden, wußte nichts vom Zehnten oder freiwilligen Gaben; wir vermuthen solches wenigstens, wenn wir lesen, wie sorgfältig Paulus den Corinthern dieses Gesetz vorlegte und sie darüber belehrte (siehe 1. Corinther 16, und 2. Corinther 8. und 9. K.). Satan gewann Herrschaft über ihre Herzen, und sie fielen allen Versuchungen und Uebertretungen der Gesetze Gottes anheim, die heute die Welt in's Elend versinken, und unter welchen „Geiz" eine der größten Sünden war, wie uns Paulus in folgender Stelle erklärt: „Denn das sollt ihr wissen, daß kein Hurer, oder Unreiner, oder Geiziger (welcher ist ein Götzendiener) Erbe hat an dem Reich Christi und Gottes. Lasset euch Niemand verführen mit vergeblichen Worten; denn um dieser willen kommt der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens." Wieder; diesen nämlichen Corinthern, die er über die Steuer belehrte, schrieb er: „Wisset ihr nicht, daß die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben? Lasset euch nicht verführen; weder die Hurer, noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geizigen, noch die Trunkenbolde, noch die Lästerer, noch die Räuber, werden das Reich Gottes ererben" (1. Cor. 6. 9, 10). — Man wird hier bemerken, daß *die „Geizigen"* unter die größten Verbrecher gerechnet sind.

Zu einem solchen Volke war es gewiß schwer, wie wir es auch heute finden, das Evangelium ohne Beutel und ohne Tasche zu predigen, und sich auf sie, für die körperliche Nothdurft, für das einfache Wort Gottes, zu verlassen; die Thatsache, daß sie solcher Uebertretungen schuldig waren, ist ein positiver Beweis, daß sie Gott nicht kannten, und deshalb nichts von der wahren brüderlichen Liebe wußten, und daß Geiz, mit andern Sünden, sie verzehrte; in welchem Zustande die Welt sich auch heute befindet. Und da der Erlöser wohl wußte, daß nach seiner Kreuzigung seine Jünger zu einem Volke

gesandt würden, das solcher Sünden schuldig war, widerrief er den ersten Befehl und gebot ihnen: „Aber nun wer einen Beutel hat, der nehme ihn, desselben gleichen auch die Tasche. Wer aber nicht hat, verkaufe sein Kleid und kaufe ein Schwert."

Wie wunderbar stimmt das Werk früherer Zeit mit dem Werke unserer Zeit überein! Als das Evangelium im Anfang, in dieser Zeit, gepredigt wurde, wurde folgende Offenbarung über diesen Gegenstand gegeben: „Und wiederum, ich sage euch, meine Freunde (denn von nun an will ich euch meine Freunde nennen), es ist rathsam, daß ich euch dieses Gebot gebe, daß ihr werden möget wie meine Freunde in den Tagen, als ich mit ihnen war, dieses Evangelium in meiner Macht zu predigen, denn ich erlaubte ihnen weder Beutel noch Tasche noch zwei Röcke zu haben; sehet, ich sende euch aus, die Welt zu prüfen, und der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Und irgend ein Mann, welcher gehen und das Evangelium vom Reiche predigen und nicht verfehlen wird, getreu zu bleiben in allen Dingen, soll nicht verdunkelt, noch müden Geistes, Körpers, Gliedes oder Gelenkes werden, und nicht ein Haar seines Hauptes soll unbeobachtet auf den Boden fallen. Und sie sollen weder hungrig noch durstig gehen. Darum nehme kein Mann von euch (dieses Gebot ist an alle Gläubigen, die von Gott, in der Kirche, zum Predigeramt berufen sind) von dieser Stunde an Tasche oder Beutel mit sich, der ausgeht, um das Evangelium des Himmelreiches zu verkünden. Sehet, ich sende euch aus, die Welt aller ihrer ungerechten Werke zu zeihen, und sie über ein Gericht zu belehren, das kommen wird, und wer euch aufnimmt, da will auch ich sein, denn ich will vor euch hergehen; ich werde an eurer Rechten und an eurer Linken sein: mein Geist wird in euren Herzen und meine Engel um euch herum sein, euch zu stützen" (Lehre und Bündnisse, Seite 102, 103).

Gemäß dieser Offenbarung gingen die Aeltesten und predigten das Evangelium ohne Beutel und ohne Tasche; und, wie in früheren Zeiten, wurde ihre Arbeit mit merkwürdigem Erfolg gekrönt. Es wird uns gesagt, daß Etliche ihrer Tausende auf einer Mission tauften; ein Mann allein, mit welchem wir persönlich bekannt sind, taufte über ein Tausend Seelen, während er auf einer Mission war. Und so freigebig, wird uns gesagt, waren diese Neubekehrten, daß sie nicht allein diese Männer unterstützten, die ihnen diese frohe Botschaft brachten, sondern sogar ihnen noch einen Ueberfluß überreichten für ihre Familien in Zion.

Aber diese Dinge, wie in früheren Zeiten, dauerten nicht für ewig. Bald wurde Ephraim, freigebig und edelmüthig, herausgesammelt, und der Tag des Nachlesens nach der Ernte war vorhanden. Gottlosigkeit nahm zu, und Geiz hielt Schritt mit Hurerei, Trunksucht und anderen Lastern. Die Zahl Derer, die das Evangelium annahmen, verminderte sich im nämlichen Verhältnisse, wie Gottlosigkeit sich vergrößerte, bis Diejenigen, die ein Missionär in einem Missionszeitraum taufte, an seiner Hand gezählt sein konnten; und Viele sind wieder zu dem Schooß der Kirche zurückgekehrt, ohne eine einzige Seele zu bekehren, oder die Gelegenheit zu haben, Jemand zu taufen. Die treuen Mitglieder, wie oben erwähnt, sammelten sich mit der Zeit nach Zion, so daß in manchen Fällen Gemeinden gänzlich vernichtet wurden, und in andern so schwach vertreten, daß kaum genug übrig blieben, einem Missionär die gehörige Speise zu besorgen, sowie eine Stelle, wo er sein Haupt hinlegen könnte, nichts zu sagen von

Geld für die Reise, und tausendmal weniger von Mitteln für seine Familie, die er verlassen hatte.

Zu dieser Zeit, und jetzt vor ungefähr 15 Jahren, kam, wie vor früheren Zeiten, das Wort des Herrn durch seinen Diener, Präsident Young, daß, von der Zeit an, Diejenigen, die auf eine Mission berufen sein würden, Beutel und Tasche mit sich nehmen sollten; und ich kann mich noch gut erinnern, daß der gegenwärtige Präsident der Kirche, John Taylor, einen kräftigen Vortrag über diesen Gegenstand hielt, wo er den Grund hervorhob, warum die Missionäre von der Zeit an Beutel und Tasche mit sich nehmen sollten. Und dem gemäß, wenn Missionäre auf eine Mission berufen werden, wird die Frage an einen Jeglichen gerichtet, ob er seine Familie in günstigen Umständen lassen kann, und sich selbst mit den nothwendigen Mitteln versorgen, während er auf der Mission sein wird; und Derjenige, der keine bejahende Antwort geben kann, wird, ohne Ausnahme, vom Missionsdienste entschuldigt. Der Schreiber dieses Artikels kann selbst bezeugen, daß er einmal einen solchen Brief erhielt, und daß alle die Mitglieder seines Collegiums, die auf Missionen berufen wurden, solche Fragen zu beantworten hatten, ehe ihr Beruf von der Präsidentschaft der Kirche bestätigt wurde. Und, folglich, wird das wahre Evangelium heute noch der Welt frei und umsonst gepredigt, mit diesem Unterschied, daß, wie in frühern Zeiten, jeder Missionär sein eigenes Geld, im Schweiße seines Angesichts verdient, mit sich nimmt, und seine eigenen Kosten bezahlt; und das, weil die Welt heute so geizig ist und so wenig nach Gott fragt. Und der Missionär, der in dieser Beziehung übereifrig ist, und dem klugen Rath unsers Vaters im Himmel, durch seine lebenden Orakel, Brigham Young und John Taylor, nicht Gehorsam leistet, mag sich in der tiefsten Noth beides für Nahrung und Kleidung befinden, denn die Welt will nicht mehr einen Mann für das einfache Wort Gottes von eigener Wahl und freiwillig unterstützen.

Wir fühlten es als unsere Pflicht, diese Bemerkungen vor unsere Leser zu bringen, weil vielleicht Missionäre im Felde sind, die diese Belehrungen der ersten Präsidentschaft der Kirche nie gehört haben, und da wir als ein Volk an Offenbarung glauben und vorgeben, diese Männer als Seher, Propheten und Offenbarer zu unterstützen, und auch finden, daß diese Verordnung mit dem Befehl unsers Erlösers zu seinen Jüngern übereinstimmt, so können wir nicht anders, als ihre Ermahnungen über diesen Gegenstand als das Wort des Herrn anzuerkennen.

Wir möchten auf keinerlei Weise eine Idee von uns ausgehen lassen, daß der Herr heute nicht für seine Diener auf eine merkwürdige Art sorgt, noch daß ein Mann sich gänzlich auf eigene Mittel verlassen soll, denn wir werden gewahr, daß wir durch solche Belehrung ihm öfters ein Hinderniß in den Weg legen würden, die offenbarliche Hand Gottes kennen zu lernen, sowie auch die Heiligen verhindern, einen Segen, durch Opfer für die Diener Gottes, zu empfangen; und folglich die Worte unsers Erlösers vernichten, daß, so Jemand einem von seinen Jüngern einen Becher kaltes Wasser reicht, es ihm nicht unbelohnt bleiben werde. Wir werden deshalb in der Zukunft, wenn Gelegenheit sich darbietet und unser Vater im Himmel willens ist, etliche Worte unserer praktischen Erfahrung über diesen Gegenstand, unter passender Ueberschrift, im „Stern“ unsern Lesern vorbringen. L. F. M.

Wie er ein Mormon wurde.

Von Apostel Lorenzo Snows Tagebuch.

Währenddem ich mein Studium im Gymnasium zu Oberlin, Ohio, im Frühjahr 1836 fortsetzte, hatte ich eine Gelegenheit, die Stadt Kirtland zu besuchen, welche ungefähr 60 Meilen von dem Wohnplatz meiner Schwestern Elisa R. und Lenora entfernt war. Zu der Zeit war Kirtland die Haupt-Niederlassung der Heiligen der letzten Tage. Der Prophet Joseph Smith, seine Räthe und die vornehmsten Aeltesten hatten ihre Wohnungen in jener Localität, und die Heiligen hatten gerade ihren schönen Tempel vollendet.

Ich kam in persönliche Bekanntschaft mit Joseph Smith, seinen Räthen, sowie einer Anzahl der vornehmsten Aeltesten. Ich wurde eingeladen, einer Versammlung beizuwohnen, wo besondere patriarchalische Segnungen ertheilt wurden, und nachdem ich Etlichen zuhörte, die über verschiedene Individuen, mit denen ich gut bekannt war, aber zu meiner gewissen Ueberzeugung dem Patriarch unbekannt, ausgesprochen wurden, ergriff mich großes Erstaunen, als er Bezug auf ihre Eigenthümlichkeiten auf solche genaue und positive Weise in ihren Segnungen machte. Ich fühlte mich überzeugt, daß ein Einfluß, größer als menschlicher, die Worte des Sprechers dictirte.

Der Patriarch war der Vater des Propheten Joseph Smith, und nach dem Dienste wurde ich ihm vorgestellt. Nach dem Schlusse einer interessanten Unterhaltung sagte er: „Bruder Snow, ich sehe, daß Sie ehrlich sind, und nach der Wahrheit forschen, und es wird nicht lange sein, bis Sie überzeugt sein werden, Ihre Pflichten einsehen, getauft und ein Heiliger der letzten Tage werden.

Diese Prophezeihung war mir sehr auffallend, denn zu der Zeit hatte ich nicht den geringsten Gedanken, jemals ein Mitglied der Mormonenkirche zu werden. Ich schaute Vater Smith an und sagte zu mir selbst: Kann dieser Mann ein Betrüger sein?

Sein Ansehen selbst gab die widersprechende Antwort. Mit dem ersten Blicke empfing ich Gefühle der Liebe und Hochachtung für ihn, denn ich hatte das Alter nie so einnehmend gesehen. Vater Joseph Smith, der Patriarch, war wirklich ein edles Muster vorgerückter Mannheit.

Ich wohnte vielen ihrer Versammlungen bei, wo es eine Gewohnheit war, für die Laien, beides männlichen und weiblichen Geschlechtes, ihre Erfahrungen in Bezug der wunderbaren spirituellen Manifestationen auszusprechen. Ich sprach mit jenen Leuten und ihren vornehmsten Aeltesten, mit dem Propheten Joseph Smith, und verwunderte mich, und war erfüllt mit Erstaunen, als ich ihren Erfahrungen, welche sie mit aller Feierlichkeit erzählten, zuhörte. Die wunderbaren Dinge, die sie in ihren Zeugnißversammlungen wiederholten, und denen ich zuhörte und sah; ihre merkwürdigen Erfahrungen, wie sie von Männern und Frauen, deren Aufrichtigkeit und Redlichkeit ich nicht bezweifeln konnte, dargethan wurden, welche Erfahrungen, wie sie behaupteten, die natürlichen Früchte des Gehorsams des wiederhergestellten Evangeliums des Neuen Testamentes seien, sammt der Priesterschaft, welche die Schlüssel und das Recht hält, in den Verordnungen der Taufe zur Vergebung der Sünden und das

Auflegen der Hände für die Gabe des heiligen Geistes zu administriren — alle diese Dinge, sage ich, erfüllten mich mit Erstaunen.

Ich bemerkte, daß Joseph Smith eine Stelle einnahm, wie sich kein falscher Prophet wagen dürfte, nämlich: daß er einen Besuch von drei Engeln empfangen habe: Petrus, Jacobus und Johannes, die in dem Namen und durch den Befehl des Sohnes Gottes ihm die Vollmacht ertheilten, das Evangelium zu predigen, in seinen Verordnungen zu administriren, und den heiligen Geist zu verheißen, welcher Zeugniß geben werde über seine Vollmacht und heilige Mission, und sein Recht, die Kirche Gottes auf Erden zu organisiren, um ein Volk für die Wiederkunft Christi vorzubereiten. Unter diesen Verhältnissen und mit dieser Rücksicht konnte ich nicht anders als glauben, daß Joseph Smith ehrlich und aufrichtig sei; denn ich wußte, daß seine Erklärung von solchem sonderbarem Charakter war, daß es keine Gelegenheit für Betrug gab, denn solche Darstellung, wenn falsch, könnte leicht bewiesen werden und würde nichts weniger als die größte Schelmerei an's Licht bringen.

Ich war zu der Zeit ein junger Mann, voll weltlicher Bestrebungen, mit guten Aussichten und Mitteln, meinem Wunsche nachzukommen, eine gehörig akademische Erziehung zu erreichen. Mit dem hatte ich auch viele stolze, wohlhabende und aristokratische Freunde und Verwandte, welche ängstlich meinen hohen Bestrebungen im Leben abwarteten. Es ist deshalb leicht begreiflich, daß es keine kleine Anstrengung beanspruchte, Muth zu fassen, diesen schönen Aussichten zu entsagen, meine Freunde in ihren Erwartungen zu täuschen, und mich den armen verachteten und ungelehrten Mormonen anzuschließen, und ein Nachfolger des alten Joseph Smith, der „Schatzgräber", * wie sie Alle zu der Zeit genannt wurden, zu werden. Natürlich, würde ich mit den letzten Resultaten, die dem Gehorsam des Evangeliums und eines reinen Lebens nachfolgen, sowie Erhöhung zu dem höchsten Grade der Seligkeit im zukünftigen Leben, bekannt gewesen sein, so hätte ich mich geschämt, dieses als ein Opfer zu betrachten. Aber in meiner Ungelehrsamkeit in diesen Segnungen und Herrlichkeiten war es für mich der größte Kampf meines Herzens und meiner Seele, den ich je erlebt hatte.

Doch durch die Hülfe Gottes — denn ich bin überzeugt, daß es durch seine Hülfe geschah — legte ich meinen Stolz, weltliche Bestrebungen und Ehrbegierden auf den Altar, und, demüthig als ein Kind ging ich in's Wasser zur Taufe und empfing die Verordnungen des Evangeliums, vollzogen bei einem Diener, der das Apostelamt durch göttliche Autorität beanspruchte.

Im Juni 1836, ehe ich diese Segnungen empfing, wurde ich in meiner Nachforschung über diese Principien, wie von den Heiligen dargethan, überzeugt, welches ich durch das Neue Testament bewies, und von Jesus Christus gelehrt, daß Gehorsam zu diesen Principien solche wunderbare Offenbarungen und Macht mit sich bringt.

Ohne geringsten Zweifel an diesen Verheißungen empfing ich die Taufe und Verordnung der Händeauflegung bei Einem, der die Vollmacht dazu beanspruchte; und nachdem ich Gehorsam geleistet hatte, erwartete ich beständig die Erfüllung dieser Verheißung, die Gabe des heiligen Geistes.

Aber diese Kundgebung folgte nicht der Taufe sogleich, wie ich erwartete.

---

* Wegen den goldenen Platten, die er gefunden hatte.

Doch, obgleich die Zeit sich ein wenig verschob, so war nachher die Verwirklichung desto mächtiger, als ich diese Verheißung empfing, und noch viel fühlbarer und kräftiger, als meine größten Hoffnungen mich zu erwarten geleitet hatten. An einem Tage, als ich mit meinem Studium beschäftigt, und ungefähr zwei oder drei Wochen nachdem ich getauft war, fing ich an zu reflectiren, daß ich noch kein Zeugniß von der Wahrheit dieses Werkes empfangen hatte — daß die Verwirklichung der Verheißung nicht in Erfüllung gegangen sei: „So Jemand will des Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei", und fing an, sehr unruhig zu fühlen.

Ich legte meine Bücher auf die Seite, verließ das Haus und wanderte durch die Felder unter einem schweren und dunkeln Einfluß, sowie trostlosen Geistes umher, während eine unbeschreibliche Wolke der Dunkelheit mich umhüllte. Es war immer meine Gewohnheit, nachdem der Tag sich neigte, mich für mein geheimes Gebet in einen Wald zu begeben, welcher eine kurze Strecke von meinem Wohnplatz war; aber zu dieser Zeit hatte ich gar kein Verlangen, dieses zu thun.

Der Geist des Gebets war von mir gewichen, und der Himmel über mir schien so gänzlich verschlossen, als wäre er mit Erz überzogen. Zuletzt als das Gefühl sich in mir regte, daß die Zeit meiner stillen Andacht herbeigekommen sei, entschloß ich mich, dieser nicht zu entsagen, und als eine Formalität beugte ich nach meiner Gewohnheit und in meinem gewöhnlichen Orte meine Kniee, aber nicht mit den nämlichen Gefühlen wie sonst.

Ich hatte kaum meine Lippen zum Gebet geöffnet, als ich eine Bewegung über mir hörte, wie das Geräusch von seidenen Kleidern, und unmittelbar ließ sich der Geist Gottes auf mich herab, und umhüllte und erfüllte mich gänzlich von dem Scheitel bis zu den Fußsohlen, und O, die Freude und das Glück, welches mich erfüllte! Keine Worte können den plötzlichen Uebergang beschreiben, der zwischen einer dunkeln Wolke von Geistesunterdrückung zum strahlenden Lichte und Kenntniß stattfindet, wie sie mir zu der Zeit zu Theil wurden. Ich erhielt eine vollkommene Erkenntniß, daß Gott lebt, daß Jesus Christus der Sohn Gottes ist, und der Wiederherstellung des heiligen Priesterthums, sowie der Fülle des Evangeliums.

Es war eine vollständige Taufe — eine wirkliche Eintauchung in das himmlische Element, der heilige Geist; und sogar realer und körperlicher in seinen Kundgebungen in jedem Theil meines Körpers, als die Untertauchung in's Wasser; welches für ewiglich vertrieb, so lang als Vernunft und Erinnerung bleibt, allen möglichen Zweifel oder ängstliche Gefühle in Bezug der Thatsache geschichtlich herabgekommen, daß das Kind von Bethlehem der wirkliche Sohn Gottes sei; also die That, daß er wirklich den Menschen geoffenbaret wird, und Erkenntniß gibt, wie in den apostolischen Zeiten.

Ich war ganz zufrieden, wie ich auch mit Recht sein konnte, denn meine Erwartungen waren mehr als verwirklicht, und ich kann mit Sicherheit behaupten, im höchsten Grade so.

Ich kann nicht sagen, wie lange ich unter dem Einfluß dieser Glückseligkeit und heiligen Erklärung war, aber es waren mehrere Minuten, ehe das himmlische Element, welches mich erfüllte, sowie auch umhüllte, nach und nach verließ. Als ich mich von meinen Knieen erhob, mit meinem Herzen mit

größerem Dank zu Gott erfüllt, als ich Macht kundzugeben habe, so fühlte ich. — Ich wußte, daß er mir mitgetheilt hatte, was nur ein allmächtiges Wesen thun konnte — das, welches für mich größeren Werth hat, denn alle Reichthümer und Ehre, welche die Welt mir geben könnte. Jene Nacht, als ich mich zur Ruhe begab, wurden die nämlichen wunderbaren Kundgebungen wiederholt, welches auch noch mehrere folgende Nächte der Fall war. Die süße Erinnerung dieser glorreichen Erfahrung von der Zeit bis auf die gegenwärtige bringt sich frisch zu meinen Gedanken und beseelt mich mit einem Einflusse, welcher durch meinen ganzen Körper strömt, und ich hoffe auch der Fall sein wird, bis mein irdisches Leben ein Ende haben wird.

Einladung.

Oft auf unsern Reisen besuchen wir Orte, welche einen historischen Werth in der Geschichte erlangt haben, oder zu uns von solch einem Werthe in der Erinnerung sind, daß wir ein Gedenkzeichen, entweder eine Blume, oder Handschrift, oder Bild in großen Ehren halten und in unserm Album verehren, und oft in Stunden der Erinnerung, oder Conversation mit unsern Freunden diese kleinen Gedenkzeichen hervornehmen, und es ist dann, als lebten wir noch einmal diese Momente durch, und mancher gute Entschluß von früher lebt in uns auf und wird zur guten That.

Viele unserer Freunde unter den Heiligen, nun in Zion weilend, erinnern sich des kleinen Kanzleizimmers in Bern, in dem manche selige Stunde im Gesange, oder Hören des Evangeliums verstrich, worin die Bilder manch lieben Bruders aufbewahrt sind, woraus unser treuer Freund, der „Stern", seine Bahn in alle Enden der Erde lenkt, um uns zu erfreuen, und Allen das Licht des ewigen Evangeliums verbreitete.

Wir wissen, daß Viele in Zion weilen, welche ein Bild von diesem kleinen, trauten Winkel der Erde, in dem so Manches Erinnerungen kreuzen, besitzen möchten. Wir laden deshalb unsere verehrten „Stern"-Agenten ein, uns eine Liste zuzusenden von allen Denen, welche die Idee begünstigen, von unserm Kanzleizimmer, Postgasse 36, eine Photographie in Cabinetformat zu haben. Einhundert Bestellungen zusammengenommen würden es uns ermöglichen, ein solches Bild für 1 Franken für die Schweiz, 1 Mark für Deutschland und 25 Cent für Amerika an Ort und Stelle zu liefern. Wir laden freundlichst dazu ein und erwarten eine baldige günstige Antwort. (Die Redaction.)

Kurze Mittheilungen.

☞ Mit dieser Nummer beginnt das II. Quartal; wir laden unsere geehrten Abonnenten freundlichst ein, uns mit ihren Aufträgen zu beehren, und werden uns bemühen, unsern lieben „Stern" zu einem willkommenen Gesellschafter in den Mußestunden zu machen. (Die Redaction.)

Inhalt:

Bern. — Buchdruckerei Suter & Lierow.